



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wildetaube mit Altgersdorf u. Wittchendorf, Welsdorf, Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben

Jahrgang 2025

Mittwoch, den 10. Dezember 2025

Nummer 14

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

1. Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hohenleuben für das Haushaltsjahr 2025.

Auf Grund des § 60 Thür. KO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Stadt Hohenleuben folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	133.200,00		1.802.500,00	1.935.700,00
die Ausgaben	133.200,00		1.802.500,00	1.935.700,00
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	82.800,00		450.100,00	532.900,00
die Ausgaben	82.800,00		450.100,00	532.900,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bleibt unverändert bei 100.000,00 €.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hohenleuben, den 05.12.2025

Soch
Bürgermeisterin



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 30-05/2025 vom 01. Dezember 2025 hat der Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hohenleuben für das Jahr 2025 beschlossen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Nachtragshaushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung, die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Nachtragshaushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf

erscheint am **Montag, den 12. Januar 2026.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Freitag, d. 19. Dezember 2025 bis spätestens 14.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de**

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Impressum

Die Gemeinde Langenwetzendorf gibt das Amtsblatt als eigenständiges Druckerzeugnis heraus. Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im Bedarfsfall. Bezugsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Einzelbezug (§ 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 und 4 ThürBekVO): Einzelne Amtsbblattausgaben können in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4 abgeholt werden. Die abgeholte Amtsbblattausgabe ist kostenlos. Des Weiteren kann das zuletzt ausgegebene Amtsblatt kostenlos abgeholt werden bei der Postagentur Langenwetzendorf, bei der Sparkasse Langenwetzendorf, beim Lebensmittelhandel Delitzscher Hohenleuben. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf unter www.langenwetzendorf.de.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056